

## Wildtiere gehören nicht in den Zirkus!

**Das Mit- und Vorführen von Wildtieren in Zirkussen ist aus der Sicht des Tierschutzes höchst problematisch. Einerseits ist es kaum möglich, den Tieren im Rahmen des Zirkusbetriebs artgerechte Haltungsbedingungen zu bieten. Andererseits verstossen die Präsentationen in der Manege nicht selten gegen den im Schweizer Recht fundamentalen Grundsatz des Schutzes der Tierwürde.**

Von Gieri Bolliger und  
Andreas Rüttimann  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

**U**nter Experten besteht zunehmend Einigkeit darüber, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben nicht möglich ist. Konsequenterweise haben in den letzten Jahren viele Staaten auf der ganzen Welt generelle oder zumindest partielle Verbote der Haltung beziehungsweise Vorführung von Wildtieren in Zirkusbetrieben erlassen, unter ihnen etwa Österreich, Bulgarien, Griechenland, Indien, Bolivien oder Singapur.

In der Schweiz ist Zirkussen das Mit- und Vorführen von Wildtieren jedoch nach wie vor erlaubt. Dies, obwohl auch der Bundesrat letztes Jahr in einer Stellungnahme festhielt, dass es «fast unmöglich» sei, Tiere wie Nashörner, Bären, grosse Raubkatzen etc. auf Tournee tierschutzrechtskonform zu halten.

### Fragwürdige Ausnahmebestimmung für Zirkusse

Bezüglich der Gehegeabmessungen gilt für Zirkusse sogar eine Sonderregelung. Wie gross die Gehege für Wildtiere üblicherweise sein müssen, wird im Anhang der Tierschutzverordnung festgelegt. Dabei handelt es sich allerdings – wie auch das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) immer wieder betont – um absolute Minimalstandards, die aus der Sicht des Tierwohls bei Weitem nicht ideal sind. Zirkusbetrieben ist es jedoch gestattet, genau diese Mindestmasse nochmals deutlich zu unterschreiten. So bestimmt die 2015 in Kraft getretene Wildtierverordnung, dass die

Mindestfläche der Innengehege von Zirkustieren, die häufig und regelmässig in der Manege ausgebildet, trainiert oder vorgeführt werden, um bis zu 30 Prozent reduziert werden darf. Auch die Aussengehege der betroffenen Tiere müssen lediglich diese verringerten Ausmasse der Innengehege aufweisen. Für sechs Löwen bedeutet dies beispielsweise, dass ihnen statt 90 m<sup>2</sup> Innen- und 160 m<sup>2</sup> Aussengehegefläche – was gemäss Tierschutzverordnung üblicherweise das gerade noch zulässige Minimum darstellt – lediglich 63 m<sup>2</sup> Innen- und Aussengehegefläche zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenigstens sind die von solchen Flächenreduktionen betroffenen Tiere mindestens dreimal pro Tag «art- und bedürfnisgerecht» zu beschäftigen.

### Wildtiernummern verstossen oft gegen die Tierwürde

Die Präsentation von Wildtieren im Zirkus ist auch aus dem Blickwinkel des für das Schweizer Tierschutzrecht grundlegenden Schutzes der Tierwürde kritisch zu betrachten.

So stellen etwa das Lächerlichmachen oder das Vermenschlichen von Tieren zur Belustigung der Zuschauer – beispielsweise durch ihre Vorführung in Verkleidungen oder bei der Ausübung typisch menschlicher Tätigkeiten (etwa Rad fahren oder dem Publikum zuwinken) – klare Erniedrigungen und übermässige Instrumentalisierungen und somit eine Verletzung der Tierwürde dar. Ebenfalls als Erniedrigung zu qualifizieren sind reine Machtdemonstrationen, bei denen es darum geht, zu zeigen, dass der Mensch in der Lage ist, gefährliche und ihm physisch überlegene Tiere dazu zu bringen, auf Komman-

do Kunststücke aufzuführen. Hinzu kommt, dass die Haltung beziehungsweise Vorführung der Tiere (neben finanziellen Interessen der Zirkusbetreiber) ausschliesslich der Unterhaltung dient und die Belastung für die Tiere somit nicht durch überwiegende Interessen seitens des Menschen gerechtfertigt werden kann.

### Wildtierverbot für Zirkusse wäre wünschenswert

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Zirkus-Darbietungen mit Wildtieren die rechtlich geschützte Tierwürde klar missachten. Zudem ist eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen kaum möglich, was auch dadurch unterstrichen wird, dass die entsprechenden Mindestanforderungen für Zirkusbetriebe offensichtlich herabgesetzt werden müssen, um diesen die Wildtierhaltung weiterhin zu ermöglichen. Konsequenterweise wäre es daher, sie Zirkussen vollständig zu verbieten, statt die Vorschriften zu lockern. Aus diesen Gründen haben die Tierschutzorganisationen ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Vier Pfoten und Tier im Recht (TIR) gemeinsam eine Petition lanciert, mit der sie fordern, dass Zirkussen das Mitführen von Wildtieren untersagt wird.

Darüber hinaus hat die TIR im vergangenen August Strafanzeige gegen den Circus Royal wegen Missachtung der Tierwürde im Rahmen seiner Löwennummer eingereicht. ■

**Mehr Informationen zur Petition «Keine Wildtiere im Zirkus»:**

[www.keine-wildtiere-im-zirkus.ch](http://www.keine-wildtiere-im-zirkus.ch)